

Gebührentarif

Genehmigt an der Primarschulpflegesitzung vom 20.03.2018
In Kraft gesetzt ab 01.07.2018
Neufassung / Dok. 2.1.5 / VA: 02.01.3

1. **Rechtsgrundlagen**

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Primarschule Niederglatt vom 20.03.2018 erlässt die Primarschulpflege den folgenden Gebührentarif.

2. **Allgemeines**

Zur Deckung von ausserordentlichen Kosten, die durch Inanspruchnahme von Sonderleistungen entstehen, erhebt die Primarschule Niederglatt die nachstehenden Gebühren.

Generell werden die angeforderten Unterlagen per Post zugestellt.

Die Festlegung der Gebühren und/oder deren Anpassungen erfolgen durch die Primarschulpflege.

3. **Volksschule**

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten für die Teilnahme an Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den aktuellen Vorgaben angepasst. Ebenso richtet sich die Höhe der Schulgelder in der Volksschule gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion.

4. **Allgemeine Verwaltungsgebühren**

4.1 **Schulbetrieb**

	minimum	maximum
Schulzeugnis pro Jahrgang	25.00	
Schulzeugnis erstellen aus Archiv	75.00	
Schulbestätigung, detailliert	25.00	
Sonstige Dokumente aus Schularchiv	40.00	
Klassenlisten	25.00	
Klassenlisten (aus Archivunterlagen)	40.00	
Ausserordentlicher Aufwand	100.00/Std.	

4.2 **Lehrpersonal und/oder Mitarbeiter**

	minimum	maximum
Arbeitsbestätigung detailliert	50.00	
Arbeitszeugnis, Duplikat	25.00	
Arbeitszeugnis, Wiederherstellung	40.00	
Sonstige Dokumente aus Schularchiv	40.00	
MAB Kopien heraussuchen Dossier/Archiv	40.00	

5. Lehrmittel und Schulmaterial

Für verlorene, mutwillig oder fahrlässig beschädigte Lehrmittel und Schulmaterialien werden die effektiven Kosten erhoben

6. Freiwillige Angebote der Primarschule

	minimum	maximum
Kostenbeteiligung Schneesportlager	anteilig	
Kostenbeteiligung Freifächer (div Sport, Theater, Kochen etc.)	50.00	100.00
Kostenbeteiligung Prüfungsvorbereitungen Gymnasium	50.00	100.00

7. Eltern

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen von fremdsprachigen Eltern an obligatorischen Anlässen werden die effektiven Dolmetscherkosten verrechnet.

Zuwiderhandlungen oder Unterlassungen von angeordneten schulischen Elternverpflichtungen (z.B. unentschuldigte Absenzen von Elternanlässen, Nichtbeachten von Gesundheitsauflagen, etc.) haben eine Verzeigung an das Statthalteramt des Bezirks Dielsdorf zur Folge.

8. Sonderschulen

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei auswärtiger Sonderschulung richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den neusten Vorgaben angepasst.

9. Schulergänzende Betreuung

Die Gebühren und das Rabattsystem nach dem steuerbaren Einkommen für die schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) sind im separaten Rabattreglement Tagesstrukturen geregelt.

10. Ausserschulische Benutzung von Schulräumen

Im separaten Benützungs- und Gebührenreglement für Schulanlagen der Primarschule Niederglatt sind die Gebühren für die ausserschulische Benutzung geregelt.

11. Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif tritt mit der Genehmigung durch die Primarschulpflege vom 20.03.2018 per 01.07.2018 in Kraft.